

RmH Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap - Balingen

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe



SHG Reiten mit Handicap,
Schlossstr. 3,
72336 Balingen

Gruppenleitung: Dr. Gisela Swoboda
www.reitenmithandicap.de
Telefon 07433 / 5840
E-Mail: kontakt@reitenmithandicap.de

Ausleihe Bimobil

Leihvertrag zwischen

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Tel./Fax/Email: _____

Geb.Datum: _____

im Folgenden Entleiher(in) genannt und **der Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap Balingen**

Der/die Entleiher(in) erklärt folgendes:

- Ich entleihe unentgeltlich von der **Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap** das gruppeneigene **Bimobil** gemäß BGB §§ 598 – 606.
- Es handelt sich um eine reine private Angelegenheit, so dass der private Versicherungsschutz der entleihenden Personen gilt. Gemäß § 599 BGB hat der Verleiher nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- Die im Zusammenhang mit der Ausleihe anfallenden Kosten für die Bereitstellung in Höhe von **8,00€/Tag** sowie die individuelle Anpassung und Umbau des Fahrzeugs werden von mir selbst getragen (BGB §601) und direkt mit dem ausführenden Betrieb (z.B. Sanitätshaus Kienzle) abgerechnet.
- Ich verpflichte mich, das **Bimobil** pfleglich zu behandeln, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine unberechtigten Dritten Zugriff auf das Fahrzeug haben.
- Für von mir verursachte Schäden komme ich voll auf. Im Schadensfall gelten die zivilrechtlichen Regelungen zum Schadensersatz.
- Bei Unfällen werde ich unverzüglich die SHG Reiten mit Handicap sowie das Sanitätshaus Kienzle in Balingen verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeiführen.

Balingen, den

Unterschrift:

Bei Minderjährigen der gesetzlicher Vertreter

RmH Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap - Balingen

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Bitte wenden



Die Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap ist satzungsgemäß eine nicht eingetragene lose Gemeinschaft von Menschen mit Handicap und mitbetroffenen Angehörigen. Sie arbeitet organisatorisch zusammen mit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, die uns für eingeworbene Spenden Spendenquittungen ausstellt.

Der Zweck der Selbsthilfegruppe ist in § 2 Abs.1 der Satzung wie folgt beschrieben:
Der Zweck der Selbsthilfegruppe ist die ideelle und finanzielle Förderung der Selbsthilfe, der Arbeit der Deutschen Schlaganfall-Hilfe und des Behindertensports. Sie hat dabei die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Handicap nach einem Schlaganfall, mit MS oder nach einem Unfall zum Ziel. Gemeinsam einen Weg gehen zur sozialen Reintegration von Menschen, die plötzlich durch einen Schicksalsschlag aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld gerissen wurden.
Zusätzlich zu der üblichen Gesprächs- und Beratungstätigkeit einer Selbsthilfegruppe setzt unsere Gruppe dabei auf das Miteinander im Behindertensport, in gemeinsamen Freizeitaktivitäten und den heilsamen Kontakt zu Pferden, um sich selbst Gutes tun und die Entwicklungspotentiale ihrer Mitgliederausgeschöpfen.

Die Selbsthilfegruppe Reiten mit Handicap finanziert sich aus Spenden. Sie erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

Kosten im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, die nicht über Spenden abgedeckt werden können, werden auf die Teilnehmer umgelegt.

Daher bitten wir um Spenden für unsere Gruppenarbeit und für größere Anschaffungen wie z.B. das Bimobil – jeder so wie er es vermag und er es selbst für angemessen erachtet !

Wir sagen herzlichen Dank und Vergelt's Gott!

Dr. Gisela Swoboda
Gruppenleitung